

Förderverein Berliner Schloss
21.11.2022

Sonder-Schloss-Information November 2022

Liebe Schlossfreunde und Unterstützer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Förderverein Berliner Schloss e.V. und seine Spender sind voll rehabilitiert!

>> Der in der Presse geäußerte Verdacht, der Förderverein habe von rechtsextremen Personen oder Institutionen Großspenden angenommen, hat sich nicht erhärtet!

*Von der **Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss** erhielten wir am 21. November 2022 folgende Pressemitteilung, die an alle einschlägigen Medien verschickt wurde:*

Im Zuge der Debatte um rechte Spender*innen sorgen ein Gutachten und eine Überprüfung nun für Transparenz. Zudem hat die Stiftung Humboldt Forum die Spendenrichtlinie aus dem Jahr 2012 präzisiert. Die neue Richtlinie definiert klarer als bisher Gründe für den Annahmeausschluss von Geldern.

In den vergangenen Monaten wurden in der Öffentlichkeit Vorwürfe gegen die Spenderpraxis des Fördervereins Berliner Schloss sowie zu der Annahme von hohen Spenden durch Erhardt Bödecker erhoben.

Überprüfung von Großspenden

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (SHF) hat den Förderverein Berliner Schloss in einem Schreiben am 3. Dezember 2021 aufgefordert, Verdachtsmomenten wegen angeblicher Verstöße gegen ethische und moralische Standards durch die Annahme von Geldern, die dagegen verstoßen, ernsthaft nachzugehen.

In Abstimmung mit der SHF hat der Förderverein der Kanzlei Raue vertraulich die Namen aller 113 Einzelspender zugänglich gemacht, die jeweils mehr als 100.000 Euro als Spendengelder überwiesen haben. Nach Überprüfung dieser Unterlagen kommt die Kanzlei Raue zu dem Schluss, dass bis auf die Spenden des Deutschen Stifterverbandes und eines anonymen Spenders aus der Schweiz alle Spender dem Förderverein namentlich bekannt sind. Von diesen 113 Spendern werden im Humboldt Forum 106 auf den Tafeln im Portal II geehrt. Die übrigen wollen

ausdrücklich anonym bleiben, aber auch bei diesen kann die Kanzlei Raue keinen Hinweis auf rechtsradikale oder gar extremistische Spender finden.

Die SHF nimmt das Ergebnis gern zur Kenntnis. Der in der Presse geäußerte Verdacht, der Förderverein habe von rechtsextremen Personen oder Institutionen Großspenden angenommen, hat sich nicht erhärtet. Damit ist die Voraussetzung für eine weitere konstruktive Zusammenarbeit zwischen der SHF und dem Förderverein geschaffen.

Gutachten Erhardt Bödecker

Mit Blick auf die namentlich gegen den Bankier Ehrhardt Bödecker (1925-2016) öffentlich erhobenen Vorwürfe hat die SHF zudem beim Institut für Zeitgeschichte (IfZ) ein Gutachten in Auftrag gegeben mit der Maßgabe „Ehrhardt Bödecker und seine Position in historisch-politischen und historiographischen Themen“ zu beurteilen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Bödeckers Positionen nicht wissenschaftlich hergeleitet seien und er auf ein imaginiertes, positiv verklärtes Preußenabbild fixiert gewesen sei. Zum Vorwurf des Antisemitismus stellt das Gutachten eine "Ambiguität von deutlichen antisemitischen Klischees einerseits und der Konterkarierung antisemitischer Ressentiments andererseits“ fest.

Die SHF sieht sich durch das Gutachten darin bestätigt, sich von der historisch-politischen Positionierung Ehrhardt Bödeckers und der ihr zugrundeliegenden Haltung zu distanzieren.

Das Gutachten über Ehrhardt Bödecker kommt allerdings auch zu dem Ergebnis, dass er weder rechtsextremistisch noch in einem rechtsradikalen Sinne antisemitisch gewesen sei. Deshalb hat der Förderverein mit der Annahme der zahlreichen, über die Jahre sich erstreckenden Spenden durch Ehrhardt Bödecker nicht gegen die geltende Spendenrichtlinie verstoßen.

Neue Spendenrichtlinie

Im Zuge der Debatte um rechte Spender*innen wurde deutlich, dass die Spendenrichtlinie aus dem Jahr 2012 noch nicht ausreichend präzise ist. Die SHF hat deshalb die Spendenrichtlinie neu gefasst und deutlich konkretisiert und den Stiftungsrat am 16. November darüber informiert. Dadurch wird genauer benannt, auf Basis welcher Werte und in welchem Prozedere künftig die Annahme von Spenden in begründeten Einzelfällen verweigert werden können. Dafür ist u.a. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und der darin formulierte Ausschluss aller Formen von Diskriminierung maßgeblich.

Die Diskussionen, die zu diesem Thema in den vergangenen Monaten geführt wurden, zeigen, dass Spenden für die Rekonstruktion der Schlossfassaden und deren Herkunft nicht zu trennen sind vom Auftrag des Humboldt Forums als einem

Ort der demokratischen und weltoffenen kulturellen Begegnung. Für diese Werte eines weltoffenen Diskurses steht die Stiftung Humboldt Forum.
Das ungekürzte Resümee, mit dem das IfZ-Gutachten schließt sowie die neue Spendenrichtlinie finden Sie unter www.humboldtforum.org/presse.

Quelle: *Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss*